

**Dringliche Anfrage**

Fraktion der SPD

Hannover, den 12. 10. 1987

**Betr.: Finanzierung der geplanten Steuerreform und Auswirkungen auf die Finanzplanung des Landes Niedersachsen**

Die Beschlüsse zur Steuerreform 1990, die von Bundeskabinett und Koalition am vergangenen Wochenende gefaßt worden sind, sehen das einstufige Inkrafttreten ab 1990 vor. Im Gegensatz dazu ist die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Niedersachsen aus Gründen der Finanzierbarkeit der Reform auf dem zweistufigen Inkrafttreten aufgebaut.

Die Finanzierung der Steuerentlastungen ist ebenfalls in Umrissen beschlossen worden. Demnach wird für Arbeitnehmer eine Vielzahl von Steuererleichterungen gestrichen, wie zum Beispiel die steuerfreien Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, Streichung des Essenfreibetrages, der Grundsteuerbefreiung und auch die Steuerfreiheit für die Rabatte beim Kauf von Jahreswagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungen und in welcher Höhe sind in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Niedersachsen auf der Einnahme- und auf der Ausgabeseite sowie bei der geplanten Nettoneuverschuldung erforderlich?
2. Wie beurteilt sie die vorgesehenen Steuererhöhungen für Arbeitnehmer durch die genannten Streichungen und insbesondere auch durch die Reduzierung der Steuerfreiheit für Jahreswagen?
3. Wird sie den jetzt beschlossenen Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerreform, insbesondere der einstufigen Durchführung, zustimmen?

Die Dringliche Anfrage vom 2. 10. 1987 — Drs 11/1560 — wird zurückgezogen.

Bruns  
Stellv. Fraktionsvorsitzender